

**Übersichtsbegehung Artenschutz
und
Habitatpotenzialanalyse
mit
ergänzender Erfassung
ausgewählter Artengruppen
zum Bebauungsplan**

**„Fuchshau I-IV, 4. Änderung“
in Rudersberg-Schlechtbach**

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer: **gruen** Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
werkgruppe Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	5
4 Methodik	5
5 Habitatpotenzialanalyse	6
5.1 Vögel	7
5.2 Reptilien und Amphibien.....	8
5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	9
5.4 Säugetiere.....	10
5.5 Weitere Arten.....	10
6 Ergebnisse	11
6.1 Fledermäuse.....	11
6.1.1 Arten im Einzelnen.....	11
6.1.1.1 Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	11
6.2 Höhlenbaumkartierung.....	12
6.3 Nistkästen	12
6.4 Baumhöhlenkontrolle	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7 Fazit.....	14
8 Literatur	14

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach.

Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Durch die Anbringung eines stationären Fledermausdetektors sollten evtl. Vorkommen von Fledermausarten und Hinweise auf Quartiere im Streuobstbestand auf den Flste. Nrn. 1117/1 und 1117/3 erfasst werden.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Rudersberg am Westrand eines Gewerbegebiets am „Galgenbergweg“ auf den Flste. Nrn. 1120, 1124, 1117/1, 1117/2, 1117/3 und 1117/4, es umfasst ca. 2.685 m². Nördlich, östlich und südlich schließen Gewerbe- und Freiflächen an. Westlich liegen die Streuobstwiesen im Gewinn „Galgenberg“, hier grenzt das EU-Vogelschutzgebiet Nr. DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ an das Untersuchungsgebiet.

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Schutzgebiete und Naturdenkmäler.

Im Untersuchungsgebiet befinden keine Kernflächen, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds (LUBW 2020).

Die Gemeinde Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (LUBW 2020)

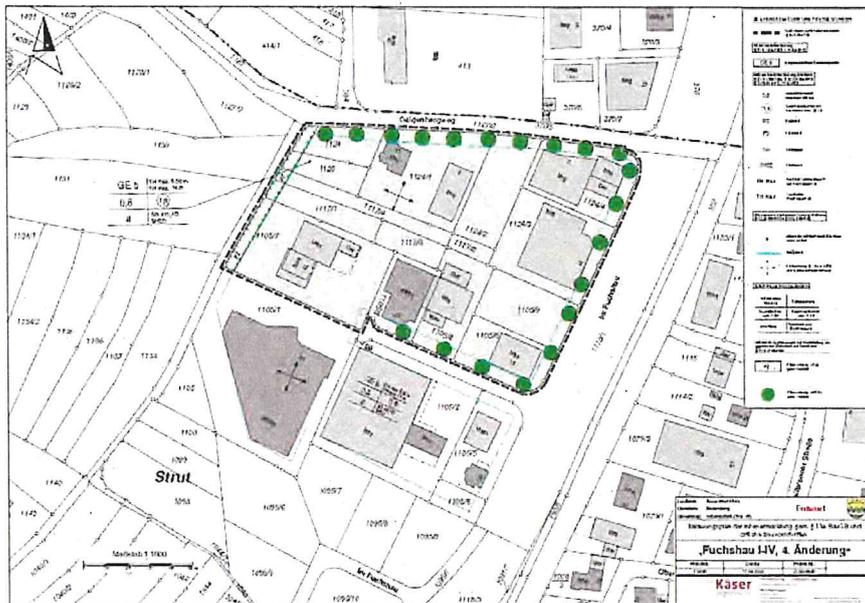


Abb. 2: Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ (GEMEINDE RUDERSBERG, 2020)



Abb. 3: Hausgarten, Zierrasen mit Obstbäumen und Ziergehölzen (Flste. Nrn. 1120 und 1124)



Abb. 4: Ansicht aus Norden Hausgarten vorstehende Abbildung



Abb. 5: Streuobstbestand im südlichen Untersuchungsgebiet (Flst. Nrn. 1117/1 und 1117/3)



Abb. 6: Lagerflächen im östlichen Untersuchungsgebiet (Flst. Nr. 1117/2)

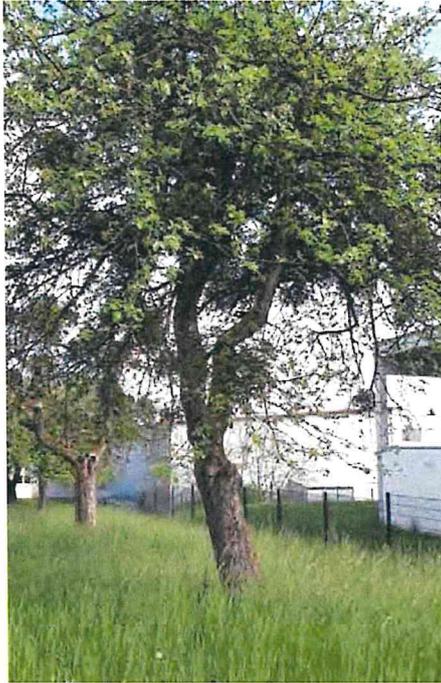


Abb. 7: Die Obstbäume weisen alle einen mittleren bis starken Befall mit Misteln auf



Abb. 8: Brutplatz des Stars in einem Obstbaum



Abb. 9: Brutplatz des Turmfalken unter dem Giebel der Maschinenhalle „Galgenbergweg 9“ nordöstlich des Untersuchungsgebiets, Nistkasten Nr. 4

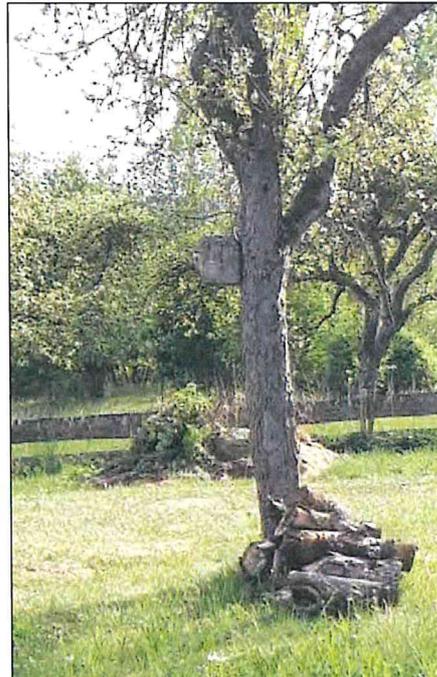


Abb. 10: Brutplatz des Feldsperlings in einem Nistkasten im Hausgarten im westlichen Untersuchungsgebiet, Nistkasten Nr. 1

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 08.05.2020 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Die Erfassung der Höhlenbäume und der Nistkästen erfolgte ebenfalls am 08.05.2020 durch Abgehen des Untersuchungsgebietes und der optischen Aufnahme von potenziellen Höhlenbäumen und von Nistkästen.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2020) durchgeführt.

Vom 18.07.2020 bis 29.07.2020 wurde an einem Streuobstbaum auf dem Flst. Nr. 1117/1 ein Fledermausdetektor Typ ecoObs Batcorder 2.0 installiert. Damit wurden Rufe von Arten aufgezeichnet, die den Streuobstbestand nutzen bzw. Hinweise auf ein Vorkommen von Quartieren in den Baumhöhlen erfasst.

Die Baumhöhlen der drei vorhandenen und projektbedingt im Rahmen der Bau- und Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach entfallenden Bäume mit Baumhöhlen wurden am 02.10.2020 durch Baumsteiger mittels endoskopischer Untersuchung auf Spuren von holzbewohnenden Käferarten, der Haselmaus sowie baumhöhlenbewohnender Vogel- und Fledermausarten hin untersucht. Die Durchführung der Endsokopie und der Mulmentnahme erfolgte durch die BLATTWALD BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO (Schorndorf).

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2020) durchgeführt.

Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet ist mit Ausnahme eines Gartenhauses unbebaut und kann grob unterteilt werden in die als Haus- und Freizeitgarten genutzten Parzellen im nordwestlichen Untersuchungsgebiet und den Streuobstbestand im südlichen Untersuchungsgebiet. Die Rasenflächen des Hausgartens und der anschließende Grünstreifen werden regelmäßig gemulcht, der Streuobstbestand wird extensiv genutzt und war zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung noch ungemäht. Der Baumbestand besteht überwiegend aus Apfelbäumen, im Hausgarten des Wohnhauses „Galgenbergweg 11“ steht eine Linde. Ziersträucher, niedere Gebüsche und Staudenpflanzen lockern hier die Rasenflächen auf. Die Rasenflächen im östlichen Untersuchungsgebiet als Brennholz- und Gerätelager genutzt. Der Streuobstbestand ist in einem schlechten Erhaltungszustand, fast alle Bäume sind mittel bis stark mit der Mistel befallen. In zwei der Apfelbäume konnten insgesamt vier Baumhöhlen (Spechthöhlen und Faulhöhlen) festgestellt werden, die als potenziell geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vogel- und Fledermausarten gewertet werden können. In einer der Höhlen konnte der Star als Brutvogel nachgewiesen werden. Drei Nistkästen für Vogelarten sind im Baumbestand und der Gartenhütte im Hausgarten angebracht, in einem von ihnen konnte eine Belegung nachgewiesen werden.

Insgesamt wurden 19 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können nur drei als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen, zu beachten ist allerdings die Kleinräumigkeit und das Fehlen von geeigneten Habitatstrukturen für die meisten der festgestellten Arten. Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“) und brütet mit einem Paar in einem Obstbaum im Streuobstbestand. Der Feldsperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V „Vorwarnliste“) und brütet mit einem Paar in einem Nistkasten im Hausgarten im Untersuchungsgebiet. Von den 16 Brutvogelarten des Umfeldes brüten vier im direkten Umfeld des Untersuchungsgebiets: Der Haussperling als Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V) ist Brutvogel in den Gebäuden „Galgenbergweg 9“ (Maschinenhalle) sowie „Galgenberg 11“ (Wohnhaus). Der Turmfalke ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V) und Brutvogel in einem Nistkasten an der Südseite des Gebäudes „Galgenbergweg 9“ (siehe Abb. 9). Hausrotschwanz und Kohlmeise sind ebenfalls Brutvogelarten im direkten Umfeld des Untersuchungsgebiets.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.
 B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion, D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	V	V	§	*
3.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
4.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BVU	-	-	§	*
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVU	-	-	§	*
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU	-	-	§	*
7.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
8.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BVU	-	-	§	*
9.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
10.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU	-	-	§	*
11.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU	V	V	§	*
12.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BVU	-	-	§	*
13.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
14.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
16.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU	-	-	§	*
17.	Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	BVU	-	-	§	*
18.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU	V	-	§§	*
19.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld bekannt

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld bekannt
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld bekannt
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Amsel)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Brutvorkommen nachgewiesen (z.B. Feldsperling, Star)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Mit dem Grauspecht, dem Halsbandschnäpper und dem Wendehals weist die ZAK-Auswertung drei Arten des Anh. I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie für das Untersuchungsgebiet aus; das EU-Vogelschutzgebiet Nr. DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ grenzt westlich an das Untersuchungsgebiet. Mit dem Streuobstbestand und den Nistkästen im Untersuchungsgebiet sind in geringem Umfang potenziell geeignete Habitatstrukturen für die genannten Arten vorhanden, aufgrund der Kleinräumigkeit und Nutzung des Gebiets und des direkten Umfeldes ist ein Brutvorkommen jedoch unwahrscheinlich. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für keine der Arten Hinweise auf aktuelle Vorkommen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld festgestellt werden. Für das direkte Umfeld insbesondere im westlich anschließenden Streuobstgebiet „Galgenberg“ sind für den Halsbandschnäpper und den Wendehals keine Brutvorkommen bekannt (mdl. Mitteilung NABU RUDERSBERG, April 2020), bekannte Brutvorkommen liegen außerhalb der Effektdistanz des für die Arten kritischen Radius von 100 m (Halsbandschnäpper, Wendehals). Für Brutvorkommen des Grauspechts, dessen Effektdistanz bei 400 m liegt, liegen keine Angaben vor.

5.2 Reptilien und Amphibien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien und Amphibien

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 3: Prüfliste Reptilien und Amphibien

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen.

Ein Vorkommen von Amphibienarten kann im Untersuchungsgebiet ebenfalls ausgeschlossen werden, da keine Gewässer vorhanden sind.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten

Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Mit den Obstbäumen im südlichen Untersuchungsgebiet sind teilweise geeignete Habitatstrukturen für holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) vorhanden. Eine Auswertung des Mulms der drei untersuchten Bäume ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen der genannten Arten.

Ein Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Eiablage- und Raupennahrungspflanzen vorhanden sind.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen von Quartieren baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten und der Haselmaus sind im Untersuchungsgebiet nicht vollständig auszuschließen, beschränken sich jedoch weitestgehend auf drei Obstbäume mit Baumhöhlen. Eine Auswertung der Fraßspuren an vorgefundenen Haselnüssen im Stamminneren eines abgängigen und totholzreichen Apfelbaums auf dem Flst. Nr. 1117/3 ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus.

5.5 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Ergebnisse

6.1 Fledermäuse

Mit den drei Obstbäumen mit Baumhöhlen sind im Untersuchungsgebiet potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten vorhanden. Im Rahmen der Erfassungen wurde eine Fledermausart nachgewiesen. Sämtliche Fledermausarten gelten nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng geschützt. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen. Die Zwergfledermaus ist Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Tab. 6: Nachgewiesene Fledermausarten. RL: Rote Liste; BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen; V: Vorwarnliste I: Gefährdete, wandernde Art, D: Daten defizitär; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Nachweis: BC: Batcorder								
Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Fort- pflan- zungs- nach- weis	Nach- weis
1.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	§§	IV	-	BC

6.1.1 Arten im Einzelnen

6.1.1.1 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist in Baden-Württemberg als häufigste Art einzustufen (BRAUN & DIETERLEN 2003). Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als günstig eingestuft (LUBW 2019). Sie gilt überwiegend als siedlungsbewohnende Art. Hier besiedelt sie Spaltenquartiere an Fassaden, Quartiere hinter Fassadenverkleidungen und Fensterläden aber auch Quartiere in Dachböden und unter Dachziegeln. Im Gegensatz zu anderen Fledermausarten werden auch neuere Gebäude häufiger besiedelt. Seltener ist die Art in Baumhöhlen und Nistkästen zu finden. Die Zwergfledermaus fliegt vorwiegend in offenem bzw. halboffenem Luftraum meist in einer Höhe von 2 - 10 m. Charakteristisch sind Rufsequenzen mit geringem frequenzmoduliertem und höherem frequenzkonstanten Anteil, wobei die Endfrequenz bei 42-50 kHz liegt.

Die Zwergfledermaus wurde mit 84 Batcordernachweisen im Rahmen der Erfassung festgestellt. Die Nachweise belegen damit eine regelmäßige Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdhabitat. Eine Nutzung als Quartier ist jedoch auszuschließen.

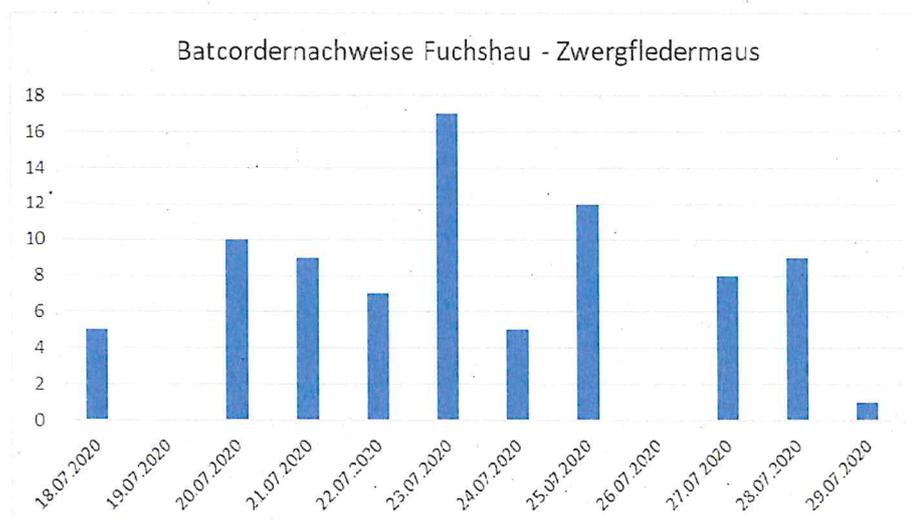


Abb. 11: Nachweise der Zwergfledermaus

6.4 Baumhöhlenkontrolle

Insgesamt erfolgte die Kontrolle von drei Bäumen mit Baumhöhlen, -höhlenansätzen bzw. -spalten und Faullöchern (Blattwald – Baum Sachverständigenbüro, 2020). Alle wiesen Aufkommen von Mulmresten auf, die jedoch auf keine Belegung durch artenschutzrechtlich relevante holzwohnende Käferarten schließen lassen. Baumhöhlenbewohnende Fledermausarten sowie die Haselmaus wurden ebenfalls nicht nachgewiesen. In einem Baum konnten Nestfunde von baumfreibrütenden Vogelarten erbracht werden. In einem Baum wurde der Star als baumhöhlenbrütende Vogelart festgestellt.

Tab. 8: Ergebnisse Baumhöhlenkontrolle							
Nr.	Baumart	Stamm Ø	Habitatstrukturen			Maßnahmen / Ergebnisse	Fotodoku (Abb. Nr.)
			Art der Höhlung / Höhe	Nest	Totholz		
1	Apfel	45	Faulhöhle/Einfaulung am Stammkopf, Höhe ca. 1,6 m, Öffnungen beidseitig am Stamm, Spechthöhlen an beiden weiterführenden Stämmlingen, Höhe ca. 2,0 u. 3,0 m, Umfangreiche zentrale Ausfaulung der beider Stämmlinge, Ausfaulungen auch nach oben gehend, mit weiterem Ausflugsloch in ca. 3,5 m Höhe.	Ja	Ja	Endoskopiert: Nistmaterial (Brutplatz Star) Entnahme von Mulm: ohne Befund	8, 13
2	Apfel	47	Baum mit großer Ausbruchsstelle am Stammkopf und zentraler Ausfaulung nach unten gehend, Tiefe der Faulhöhle ca. 1 m, große Öffnung nach oben zum Stammkopf hin offen	-	Ja	Endoskopiert: ohne Befund. Entnahme von Mulm: ohne Befund	14
3	Apfel	40	Ausbruch des kronenbildenden Hauptstämmlings am Stammkopf mit zentraler Ausfaulung. Einfaulung mit massivem Holzabbau	-	Ja	Entnahme von Mulm und Haselnüssen mit Fraßspuren (Gelbhalsmaus) sonst ohne Befund	ohne Abb.

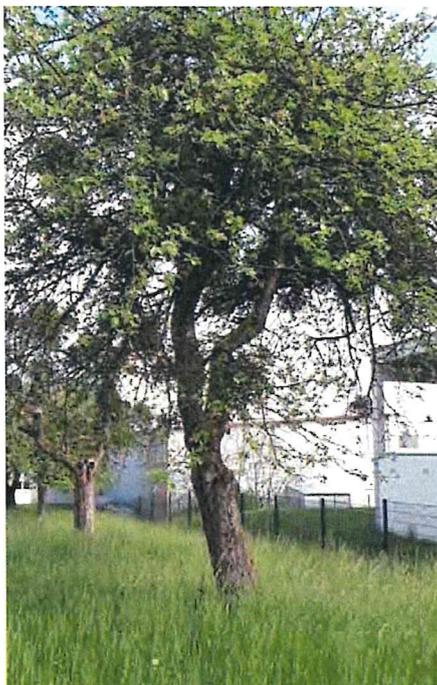


Abb. 13: Baum Nr. 1



Abb. 14: Baumhöhlen im Baum Nr. 2

7 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse mit ergänzender Erfassung ausgewählter Artengruppen konnte für den Untersuchungsgebiet ein Vorkommen von gebüsch- und baumbewohnenden sowie baumhöhlenbewohnender Vogel- und Fledermausarten und der Haselmaus sowie holzbewohnender Käferarten nicht vollständig ausgeschlossen werden bzw. wurden nachgewiesen.

Im Zuge der artbezogenen Wirkprognose bzw. Konfliktanalyse ist zu prüfen, ob für die ausgewählten relevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. der Art. 12 und 13 FFH-RL bzw. Art. 5 VRL eintreten.

8 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLATTWALD – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO (2020): Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44f BNatSchG) - Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7.

- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotopskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.